

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2012

Nr. 2012/315

Paritätische Kommission zur Sicherstellung der Kostenaufteilung bezüglich der Zivilschutz-Ausbildung: Demission und Wahl

1. Ausgangslage

Gestützt auf § 29 des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung vom 2. Februar 2005 (Kantonsratsbeschluss Nr. RG 228/2004, BSG 531.1), tragen ab 1. Januar 2006 der Kanton und die Gesamtheit der Gemeinden die Gesamtkosten des Zivilschutzes je zur Hälfte. Massgebend für die Kostenaufteilung ist der Nettoaufwand für den Zivilschutz. Aufgrund dessen hat der Regierungsrat eine paritätische Kommission zur Sicherstellung der Kostenaufteilung gewählt (Regierungsratsbeschluss Nr. 629 vom 24. April 2007).

Aus der paritätischen Kommission ist ein Mitglied ausgetreten. Marcel Cathrein, Abteilungsleiter Zivilschutz hat eine andere Funktion im Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) übernommen.

2. Beschluss

2.1 Als neues Mitglied der paritätischen Kommission zur Sicherstellung der Kostenaufteilung bezüglich der Zivilschutz-Ausbildung wird für den Rest der Amtsperiode 2009 bis 2013 gewählt:

- **Huber Peter**, Leiter Zivilschutz / Ausbildungschef (von Amtes wegen)

2.2 Von der Demission von Marcel Cathrein wird unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Volkswirtschaftsdepartement, Leiter Administration

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (3)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Personalamt (2)

Staatskanzlei (2, Stu, Ste)

Kantonale Finanzkontrolle

Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Postfach 123, 4528 Zuchwil (2)

Mitglieder der paritätischen Kommission (6, Spedition durch AMB)